

*Betreff:***Regionale Vereinbarung Gemeinsame Bildung, Erziehung und Betreuung (Förderung)
von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertagesstätten***Organisationseinheit:*Dezernat V
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie*Datum:*

24.05.2024

*Adressat der Mitteilung:*Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)
Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)**Sachverhalt:**

Entsprechend den Anforderung des § 16 der Durchführungsverordnung (DVO) zum Niedersächsischen Gesetzes für Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) hat der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie gemeinsam mit Vertretenden der Träger von Kindertagesstätten die „Regionale Vereinbarung Gemeinsame Bildung, Erziehung und Betreuung (Förderung) von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertagesstätten“ aktualisiert. Dies ist Voraussetzung für den Erhalt der erweiterten Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII.

Die Erarbeitung erfolgte im Rahmen der Begleitgruppe zur integrativen Betreuung in Kindertagesstätten. An der Begleitgruppe der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII zur Kindertagesbetreuung haben Vertretende der AWO, der Lebenshilfe, des Paritätischen, des Prosteverbandes, des Trägers Till Eulenspiegel e.V. und der Stadt Braunschweig mitgewirkt. Zudem waren entsprechend den Anforderungen die zuständigen Abteilungen und Stellen des Fachbereichs beteiligt. Die Vereinbarung wurde mit dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung als zuständige Fachaufsicht vorabgestimmt. Alle Träger von Kindertagesstätten und der Stadtelternerat wurden im Rahmen einer AG-Sitzung über die Vereinbarung informiert und das Einvernehmen eingeholt.

Alle Träger, die derzeit integrative Betreuung in Kindertagesstätten in Braunschweig anbieten, haben die Vereinbarung unterzeichnet.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

Anlage A: Regionale Vereinbarung Gemeinsame Bildung, Erziehung und Betreuung (Förderung) von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertagesstätten
Anlage B: Übersicht Integrative Gruppen in Braunschweig



Regionale Vereinbarung

Gemeinsame Bildung, Erziehung und Betreuung (Förderung) von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertagesstätten

Impressum

Herausgeber

Stadt Braunschweig

Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Eiermarkt 4-5

38100 Braunschweig

Abteilung Verwaltung

51.04 Planung

jugendhilfe-planung@braunschweig.de

Stand: April 2024

Inhalt

1	Einleitung	1
2	Rahmenbedingungen	2
2.1	Rechtliche Grundlagen	2
2.2	Voraussetzungen bei Einrichtung einer integrativen Gruppe	3
2.3	Voraussetzungen für integrative Krippengruppen	4
2.4	Voraussetzungen für integrative Kindergartengruppen	5
2.5	Voraussetzungen für integrative altersstufenübergreifende Gruppen	6
2.6	Exkurs: Voraussetzungen für sonder- und heilpädagogische Einrichtungen	6
3	Pädagogische Grundlagen	6
4	Bedarfsentwicklung, Finanzierung & Zugangsstrukturen	8
4.1	Bedarfsentwicklung	8
4.2	Finanzierung	9
4.3	Zugangsstrukturen	9
5	Beteiligung der Kita-Träger	11
6	Literatur	12

1 Einleitung

„Jedes Kind hat ein Recht auf Bildung. Das bedeutet für die Kindertagesstätte als Bildungseinrichtung, die gleichberechtigte Teilhabe für alle Kinder auf der Grundlage der geltenden gesetzlichen Rahmenbestimmungen von Anfang an sicherzustellen.“¹

Dieser hohe Anspruch, die gleichberechtigte Teilhabe unabhängig von Beeinträchtigungen, von Nationalität, Familienkultur, Konfession, Alter und Geschlecht sicherzustellen, ist wegweisend für die Weiterentwicklung der Bildung, Betreuung und Erziehung im Rahmen der fröhpädagogischen Arbeit und Förderung in Kindertagesstätten.

Eine inklusive Grundhaltung zeichnet in diesem Sinn die pädagogische Arbeit aller Kindertagesstätten aus. Sie sind Bildungsorte des gemeinsamen Spielens und Lernens für alle Kinder und ihre Familien.

Die bestehenden Formen der integrativen Betreuung in Kindertagesstätten sind in diesem Zusammenhang eine Unterstützung der pädagogischen Arbeit, um dem inklusiven Anspruch in der gemeinsamen Betreuung von Kinder mit und ohne Behinderung gerecht zu werden.

„Die Verschiedenartigkeit der Menschen und die Gleichwertigkeit der Menschen. Jeder ist anders, verschieden in seiner Art und Weise, aber alle sind gleich in ihren Rechten und Bedürfnissen. Das ist Inklusion!“²

Die vorliegende Fortschreibung der Regionalen Vereinbarung zur gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung beschreibt die aktuellen Grundlagen und gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie die Umsetzung der integrativen Betreuung in den Tageseinrichtungen für Kinder in Braunschweig.

Alle Beteiligten sind gefordert den Handlungsrahmen der integrativen Betreuung fortlaufend weiterzuentwickeln und den inklusiven Anspruch bestmöglich umzusetzen und zu reflektieren. Inklusion in ihrer Vollendung erfordert jedoch weitere gesellschaftliche Veränderungen und

¹ Fachdienst Kinder, Stadt Osnabrück (2013) Gemeinsam von Anfang an. Gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in der Stadt Osnabrück

² Rainer Schmidt (2013)

Rahmenbedingungen, die mit verbesserten rechtlichen, personellen und finanziellen Ressourcen der frühkindlichen Bildung einhergehen.

Dies ist im Bewusstsein aller Mitwirkenden präsent und begleitet die Weiterentwicklung der integrativen Betreuung auf allen Ebenen.

2 Rahmenbedingungen

2.1 Rechtliche Grundlagen

Die integrative Betreuung wird im Rahmen der derzeitigen rechtlichen, finanziellen und personellen Möglichkeiten umgesetzt.

Richtungsweisende rechtliche Grundlage für die integrative Betreuung in Kindertagesstätten sind die **Übereinkommen der Vereinten Nationen** über die Rechte der Menschen mit Behinderung (UN-Behindertenrechtskonvention) und die Kinderrechte (UN-Kinderrechtskonvention). Die darauf aufbauenden rechtlichen Vorgaben für eine gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder und insbesondere auch von Kindern mit Behinderung finden sich in den Sozialgesetzbüchern und landesrechtlicher Regelungen zur integrativen Betreuung in Kindertagesstätten wieder.

Auf Ebene des Bundes sind die Angebote der integrativen Betreuung insbesondere im § 22a VIII Abs. 4 des **Kinder- und Jugendhilfegesetzes** (Achtes Sozialgesetzbuch) zur Förderung in Tageseinrichtungen und den im § 4 Abs. 3 des **Neunten Sozialgesetzbuches** zur Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen beschriebenen Leistungen zur Teilhabe verankert.

Beide Gesetze betonen das Ziel einer gemeinsamen Bildung, Erziehung und Betreuung (Förderung) von Kindern mit und ohne Behinderung:

„Leistungen für Kinder mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Kinder werden so geplant und gestaltet, dass nach Möglichkeit Kinder nicht von ihrem sozialen Umfeld getrennt und gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung betreut werden können.“ (§ 4 Abs. 3 SGB IX)

und „Kinder mit Behinderungen und Kinder ohne Behinderungen sollen gemeinsam gefördert werden.“ (§ 22a Abs. 4 SGB VII)

Im niedersächsischen Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (**NKiTaG**) wird dieses Erfordernis nicht konkret benannt. Aussagen hierzu lassen sich jedoch aus dem in § 2 NKiTaG verankerten Bildungs- und Erziehungsauftrag und dessen Grundsätzen ableiten.

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag des NKiTaG zielt „auf die gleichberechtigte, inklusive gesellschaftliche Teilhabe aller Kinder [...] ab“.

Weitere konkrete Rahmenbedingungen und Anforderungen zur integrativen bzw. gemeinsamen Förderung werden im Gesetz sowie der dazugehörigen **Durchführungsverordnung** (DVO-NKiTaG) beschrieben und bei der Gestaltung der Angebote berücksichtigt.

Ergänzt werden diese Vorgaben durch die gesetzlichen Regelungen der Eingliederungshilfe. Im Rahmen der Eingliederungshilfe sind insbesondere auch die Voraussetzungen für die Teilhabe von Kindern mit Behinderung und der Feststellung des heilpädagogischen Förderbedarfs (§§ 4, 79 SGB IX) geregelt.

Bei der Gestaltung der Angebote der integrativen Betreuung in den Kindertagesstätten in Braunschweig werden folglich die rechtlichen Grundlagen beider Sozialgesetzbücher (SGB VIII und IX) sowie landesrechtlicher Gesetzgebungen und Verordnungen berücksichtigt.

Änderungen der rechtlichen Grundlagen sind möglich. Daher kann die Aktualität der Angaben nicht zugesichert werden.

2.2 Voraussetzungen bei Einrichtung einer integrativen Gruppe

Um gelingende Voraussetzungen für die Teilhabe von Kindern mit und ohne Behinderung in integrativen Gruppen zu schaffen, wird in jeder beteiligten Kindertagesstätte, die heilpädagogische Förderung in den integrativen Gruppen sichergestellt. Dies erfolgt durch die personelle Mindestausstattung entsprechend den Vorgaben des NKiTaG durch den zusätzlichen Einsatz

- einer heilpädagogischen Kraft (staatlich anerkannter Heilpädagoge/Heilpädagogin oder staatl. anerkannter Heilerziehungspfleger/ Heilerziehungspflegerin) oder
- einer pädagogischen Fachkraft mit anerkannter heilpädagogischer Zusatzqualifikation (mind. 260 Unterrichtsstunden) oder
- einer pädagogischen Fachkraft die mindestens drei Jahre lang Menschen mit Behinderungen hauptberuflich betreut hat und bei Beginn der Tätigkeit an einer Zusatzqualifikation teilnimmt

verbessert.

Außerdem muss gem. § 16 Satz 1 DVO-NKiTaG bei der Einrichtung einer integrativen Gruppe, in der mindestens ein Kind mit Behinderung, für das ein heilpädagogischer Förderbedarf von mindestens zehn Stunden wöchentlich festgestellt worden ist, gemeinsam mit Kindern ohne

Behinderung in einer Kernzeitgruppe gefördert wird, über die allgemeinen Voraussetzungen des § 45 SGB VIII hinaus die heilpädagogische Förderung in der integrativen Gruppe und die Fortbildung der pädagogischen Kräfte zur integrativen Förderung sichergestellt sein.

Gemäß § 16 Satz 2 DVO-NKiTaG wird die Erlaubnis zur Einrichtung einer integrativen Gruppe nach § 45 SGB VIII nur erteilt, wenn der Träger einer Kindertagesstätte, die Gemeinde, in deren Gebiet die Kindertagesstätte liegt, der örtliche Träger der Jugendhilfe und der örtliche Träger der Eingliederungshilfe eine Vereinbarung treffen über die Einrichtung und konzeptionelle Ausgestaltung der integrativen Gruppe. Aus dem Konzept muss ersichtlich werden wie die Anforderungen nach § 16 Satz 1 DVO-NKiTaG erfüllt werden und es müssen die in § 16 DVO-NKiTaG fixierten Regelungen ersichtlich sein und sind der erlaubniserteilenden Behörde (hier: NLJA) mit der Antragstellung vorzulegen.

2.3 Voraussetzungen für integrative Krippengruppen

Die Betreuung in einer integrativen Krippengruppe richtet sich an Kinder mit und ohne Behinderung bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres bzw. des Kindergartenjahres.

In einer integrativen Krippengruppe können dabei nicht mehr als drei Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf betreut werden.

Die maximale Anzahl der Plätze in einer integrativen Krippengruppe ist im NKiTaG geregelt und umfasst aktuell folgende Vorgaben:

Gruppenstruktur	Plätze (Soll)	weitere Vorgaben
1 Kind mit Behinderung	Max. 14	Einsatz einer heilpädagogischen Fachkraft (s. 2.2) im Umfang von mindestens 10 Stunden wöchentlich
2 Kinder mit Behinderung	Max. 12	Einsatz einer heilpädagogischen Fachkraft (s. 2.2) im Umfang von mindestens 25 Stunden wöchentlich Wöchentliche Verfügungszeit im Umfang von insgesamt mindestens 11 Std. je integrativer Krippengruppe, wovon ggf. eine Stunde der Leitung zugeordnet werden kann
2 Kinder mit Behinderung und	Max. 11	s.o.

max. 7 Kinder unter 2 Jahren		
3 Kinder mit Behinderung	Max. 11	Einsatz einer heilpädagogischen Fachkraft (s. 2.2) im Umfang von mindestens 35 Stunden wöchentlich

2.4 Voraussetzungen für integrative Kindergartengruppen

Die Betreuung in einer integrativen Kindergartengruppe richtet sich an Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung.

In einer integrativen Kindergartengruppe können in der Regel nicht mehr als vier, mit vorheriger Ausnahmegenehmigung für maximal ein Kindergartenjahr auch fünf Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf betreut werden.

Die Vorgaben für integrative Kindergartengruppen umfassen aktuell folgende Vorgaben:

Gruppenstruktur	Plätze (Soll)	Weitere Vorgaben
1 Kind mit Behinderung	Ggf. Reduzierung der Gruppengröße (laut Betriebserlaubnis) um einen Betreuungsplatz.	Einsatz einer heilpädagogischen Fachkraft (s. 2.2) im Umfang von mindestens 10 Stunden wöchentlich in der Kernzeit
2 bis 4 Kinder mit Behinderung	Mind. 14 Max. 18	Einsatz einer heilpädagogischen Fachkraft (s. 2.2) während der gesamten Kernzeit Wöchentlich insgesamt mindestens 16 Stunden Verfügungszeit je integrativer Gruppe, davon ggf. anteilig bis zu zwei Stunden für die Leitung Der Gruppenraum muss mind. 3m ² Bodenfläche je Kind umfassen
5 Kinder mit Behinderung	Mind. 14	Ausnahme für max. 1 Jahr

	Max. 18	Zustimmung des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung erforderlich
--	---------	---

2.5 Voraussetzungen für integrative altersstufenübergreifende Gruppen

Auch in altersstufenübergreifenden Gruppen kann eine integrative Betreuung angeboten werden. Hier richten sich die Vorgaben nach Altersstruktur der betreuten Kinder.

Altersstufenübergreifende Gruppenstruktur	Plätze/Vorgaben
Überwiegend Kinder im Krippenalter	Analog integrativer Krippengruppen.
Überwiegend Kinder im Kindergartenalter <ul style="list-style-type: none"> • nicht mehr als drei Krippenkinder • sofern mehr als ein Kind mit Behinderung betreut wird, müssen mindestens zwei dieser Kinder im Kindergartenalter sein 	Analog integrativer Kindergartengruppen

2.6 Exkurs: Voraussetzungen für sonder- und heilpädagogische Einrichtungen

In einer sonderpädagogischen Kindertagesstätte werden ausschließlich Kinder mit Behinderung bzw. drohender Behinderung betreut. Sie bieten somit keine integrative Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung an und unterliegen nicht den gesetzlichen Vorgaben des NKiTaG.

Sonderpädagogische Betreuung bieten in Braunschweig der Heilpädagogische Kindergarten der Lebenshilfe, der Sprachheilkindergarten und der Kindergarten des Landesbildungszentrums für Hörgeschädigte an. Die sonderpädagogische Betreuung durch interdisziplinäre Teams (u.a. mit Therapeuten) findet in Kleingruppen mit jeweils ca. acht Kindern statt.

3 Pädagogische Grundlagen

Die der Regionalen Vereinbarung zugrundeliegenden pädagogischen Handlungserfordernisse und Grundsätze beziehen sich auf die integrative Betreuung in Krippengruppen und Kindergartengruppen.

Entsprechend der Grundhaltung der UN-Kinder- und Behindertenrechtskonvention beachtet die integrative Betreuung eine ressourcenorientierte und inklusive Pädagogik. Dadurch werden die Teilhabechancen aller Kinder optimiert.

Ziel der Förderung aller Kinder in einer Kindertagesstätte ist, dass diese in ihrer Entwicklung begleitet und unterstützt werden, um sie zu ermutigen und zu stärken. Das gemeinsame Leben und Lernen wird dabei auch im hohen Maße durch die Interaktionen der Kinder untereinander geprägt, die große Lern- und Entwicklungschancen bieten können. Die Ausbildung einer eigenständigen, sozialen Persönlichkeit mit sozialen, kognitiven und kommunikativen Kompetenzen ist dabei das angestrebte Ziel. Daher sind Spiel- und Lernbegleitungen im Gruppenalltag so zu gestalten, dass eine Teilhabe aller Kinder entsprechend ihrer Lernvoraussetzungen und Bedürfnisse möglich ist.

Die benannten Ziele finden sich auch im Niedersächsischen „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung“ (2005) wieder. Dieser ist für alle Kindertageseinrichtungen verbindlich.

Die integrative Betreuung ist eingebettet in die bedarfsorientierte Umsetzung verschiedener Programme/ Konzepte in den beteiligten Kindertagesstätten. Hierzu zählen insbesondere das Konzept zur Individuellen Entwicklungsbegleitung, der Early Excellence Ansatz sowie entsprechende Bundes- und Landesprogramme.

Jedes Kind ist exzellent und wird entsprechend der individuellen Bedürfnisse, Begabungen und Fähigkeiten ressourcenorientiert gefördert. Die Individualität und Einzigartigkeit eines jeden Kindes wird respektiert. Vielfalt und Verschiedenheit der Kinder und ihrer Familien erfahren Anerkennung und Wertschätzung. Die Pädagogik ist stets an das Alter und individuelle Tempo sowie an die kulturellen Hintergründe des Kindes anzupassen. In der Begleitung stehen die Fähigkeiten und Stärken eines jeden Kindes im Vordergrund. Im Rahmen der jeweiligen Konzeption werden alle Kinder ganzheitlich betrachtet und gefördert. Dies umfasst sowohl die Betreuung in festen Gruppen, als auch offenen, teiloffenen Konzepten. Durch Unterstützung des Interessen-geleiteten-Lernens werden Impulse und Orientierungen zur Selbstbildung gegeben.

Eine weitere wichtige Grundlage ist die Kommunikation und Interaktion aller Beteiligten. Dies umfasst die Fachkraft-Kind-Interaktion, Erziehungspartnerschaft und Zusammenarbeit mit Kooperationspartner/innen. Dazu gehört ein partizipatives Selbstverständnis um Teilhabe aktiv zu fördern und unterschiedliche Perspektiven zu respektieren.

Zu den pädagogischen Grundlagen zählt auch der Einsatz Unterstützter Kommunikation sowie von Methoden zur ressourcenorientierten Entwicklungsbegleitung (z.B. Marte Meo) und pädagogische Ansätze (z.B. vorurteilsbewusste Pädagogik und Situationsansatz).

Eingewöhnung und Übergangsgestaltung sind selbstverständlich an die individuellen Bedürfnisse (aller Kinder, mit und ohne heilpädagogischem Förderbedarf) anzupassen.

Die pädagogische Arbeit berücksichtigt für die Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf auch die in der Hilfeplanung vereinbarten Ziele mit den daraus abgeleiteten Fördermaßnahmen (Umsetzung im Tagesablauf der Gruppe).

Das Berichtswesen beinhaltet die Dokumentation auf Grundlage der Klassifizierung nach ICF-CY und für die Fortschreibung im Gesamtplan. Es orientiert sich an den beschriebenen Handlungserfordernissen und konzeptionellen Zielen:

- Ressourcenorientierung
- Fokus auf die Stärken und Kompetenzen
- Verhinderung von Stigmatisierungs- und Etikettierungsprozesse der integrativ betreuten Kinder.

Der Träger stellt Möglichkeiten der Fachberatung und Fortbildung u.a. zu den oben genannten Themen und Inhalten zur Verfügung. Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie stellt als öffentlicher Träger der Jugendhilfe die trägerübergreifende Fachberatung und Koordination der Angebote zur integrativen Betreuung in Kindertagesstätten sicher.

4 Bedarfsentwicklung, Finanzierung & Zugangsstrukturen

4.1 Bedarfsentwicklung

Die Bedarfe der gemeinsamen Betreuung von Kinder mit und ohne Behinderung in Kindertagesstätten werden entsprechend der Vorgaben des § 21 NKiTaG Abs. 2 zur „Planung“ im Rahmen der regelmäßigen Bedarfsplanung und jährlichen Angebotsübersichten (Kita-Kompass) zur Kindertagesbetreuung der Stadt Braunschweig berücksichtigt.³

Angestrebt wird ein weiterer bedarfsgerechter Ausbau der integrativen Betreuung im gesamten Stadtgebiet. Das im Jahr 2016 vom Rat der Stadt Braunschweig beschlossene Standardraumkonzept für den Neubau von Kindertagesstätten umfasst hierzu bereits die räumlichen Mindestanforderungen des NKiTaG, um dort den Betrieb einer integrativen Kindergartengruppe zu ermöglichen.

³ Der Kita-Kompass sowie die Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung sind auf der Homepage der Stadt Braunschweig veröffentlicht.

Die konkreten Angebote der integrativen Betreuung werden jährlich im Rahmen der trägerübergreifenden Planungs- und Fachkonferenz abgestimmt.

Eines der vorrangigen Ziele ist eine wohnortnahe integrative gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung.

4.2 Finanzierung

Um den Anforderungen an die Angebote der integrativen Betreuung gerecht zu werden, erhalten Kindertagesstätten für jedes Kind mit heilpädagogischem Förderbedarf vom zuständigen Kostenträger (Eingliederungshilfe) einen Pauschalbetrag. Die Höhe der Pauschalen für integrative Krippengruppen und integrative Kindergartengruppen sind im Niedersächsischen Landesrahmenvertrag festgelegt. Bei individuellem Mehrbedarf werden Einzelfall-Prüfungen durchgeführt (LBGR 2). Voraussetzung für die Finanzierung über die Eingliederungshilfe ist der Beitritt des Träger zum Landesrahmenvertrag, Vergütungsvereinbarung und der Abschluss einer Regel-Leistungsvereinbarung zwischen der Stelle Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen (LEQ) und dem Träger für die jeweilige integrative Betreuungsgruppe.

Darüber hinaus können nach der Feststellung eines besonderen medizinischen Hilfebedarfs z.B. für Hilfsmittel jeglicher Art (Unterstützung der Mobilität, Kommunikation u.a.) oder die medizinische Beratung zu bestimmten Pflegebedürfnissen nach entsprechender Antragstellung ergänzende (finanzielle) Hilfen durch die Krankenkasse geleistet werden (Leistungen zur Pflege).

Für integrative Gruppen (Krippe, Kindergarten, AÜ Krippe/Kindergarten) ist außerdem nach § 29 Abs. 1 NKiTaG i.V.m. § 21 Abs. 2-4 der DVO-NKiTaG ein weiterer Aufschlag in Höhe von 25% für eine pädagogische Fachkraft als Leitung einer integrativen Gruppe auf den regulär ermittelten maximalen Finanzhilfesatz vorgesehen.

4.3 Zugangsstrukturen

Der Zugang zu Angeboten der integrativen Betreuung soll möglichst niedrigschwellig sichergestellt werden. Familien stehen daher vielfältige Informationsmöglichkeiten zur Verfügung.

Oftmals werden Kinder auch bereits vor der konkreten Feststellung einer Behinderung und heilpädagogischen Förderbedarfs in einer Tageseinrichtung oder Kindertagespflege betreut. Die betreuenden Fach- und Leitungskräfte tauschen sich möglichst frühzeitig mit den Sorgeberechtigten über die Entwicklung des Kindes aus. Im Rahmen der Erziehungspartnerschaft können die Fach- und Leitungskräfte den Kontakt zur

Eingliederungshilfe sowie der trägerübergreifenden Fachberatung und Platzvermittlung herstellen. Dies gilt sowohl bei der Aufnahme in die Betreuung als auch bei einem anstehenden Einrichtungswechsel.

Um Familien einen Überblick über die Angebote der integrativen Betreuung in der Stadt Braunschweig zu geben, können diese bei der Einrichtungssuche im Online-Portal⁴ zur Voranmeldung für einen Kita-Platz, dem Kita-Finder der Stadt Braunschweig gezielt angezeigt werden.

Zudem besteht auf der Internetseite der Stadt Braunschweig zur Kindertagesbetreuung die Möglichkeit zur grundlegenden Information über die Angebote der integrativen Betreuung in Kindertagesstätten.

Die Sorgeberechtigten werden von der Eingliederungshilfe über die geeigneten heilpädagogischen Leistungen und Formen der integrativen und heilpädagogischen Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder informiert. Sie haben grundsätzlich das Recht, die von ihnen gewünschte Betreuungsform und -einrichtung für ihr Kind für eine Voranmeldung auszuwählen.

Die Angebote der integrativen Betreuung stehen allen Kindern mit festgestelltem heilpädagogischen Förderbedarf offen. Die individuellen Erfordernisse des Kindes sowie die Rahmenbedingungen der jeweiligen Kindertagesstätte sind dabei zu berücksichtigen. Eine frühzeitige Fokussierung auf die Betreuung in sonder- und heilpädagogischen Einrichtungen ist daher aus pädagogischer Sicht nicht erforderlich.

Bei der Suche nach einem geeigneten Betreuungsplatz können Sorgeberechtigte das Angebot der trägerübergreifenden Fachberatung für Kindertagesstätten und Platzvermittlung im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Stadt Braunschweig nutzen.

Ebenso ist vor der Anmeldung des Kindes eine direkte Kontaktaufnahme und Kennlerngespräch in den ausgewählten Kindertagesstätten erforderlich.

Über die konkrete Aufnahme der jeweiligen Kinder entscheiden die Kindertagesstätten bzw. Träger im Rahmen der dezentralen Platzvergabe unter Berücksichtigung der jeweiligen Aufnahmekriterien. Die Platzvergabe für das im August beginnende Kita-Jahr startet stets Mitte März des jeweiligen Jahres. Auch eine unterjährige Aufnahme ist im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten grundsätzlich möglich.

⁴ www.braunschweig.de/kita-finder

5 Beteiligung der Kita-Träger

Die Abstimmung der Regionalen Vereinbarung Gemeinsame Bildung, Erziehung und Betreuung (Förderung) von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertagesstätten erfolgt im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII der Stadt Braunschweig (AG nach § 78 SGB VIII - Kindertagesbetreuung). Alle Braunschweiger Kita-Träger haben hierbei die Möglichkeit aktiv an der Aktualisierung und Weiterentwicklung des Konzepts mitzuwirken und sich zu beteiligen.

Aufgrund der hohen Trägerdichte in Braunschweig hat sich die Begleitgruppe zur Fortschreibung der Regionalen Vereinbarung als ein Arbeitsgremium der AG nach § 78 SGB VIII - Kindertagesbetreuung gebildet.

Die Regionale Vereinbarung wird nach den Vorgaben des Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) in § 16 der Durchführungsverordnung vom örtlichen Jugendhilfeträger, der Eingliederungshilfe und den Trägervertretenden der AG 78 abgestimmt und einvernehmlich umgesetzt. Sie wird regelmäßig fortgeschrieben. Die Vereinbarung stellt die Grundlage zur Umsetzung der gemeinsamen Bildung, Erziehung und Betreuung (Förderung) von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertagesstätten in Braunschweig dar. Die Umsetzung ist durch den einzelnen Kita-Träger sicherzustellen und entsprechend des Konzepts zu unterstützen.

Der hier vorliegenden Aktualisierung der Regionalen Vereinbarung haben alle Braunschweiger Kita-Träger bis zum 16. April 2024 einvernehmlich zugestimmt.

6 Literatur

Schmidt, Rainer (2013): Sport als Inklusionsmotor. In: Volker Anneken (Hrsg.): Inklusion durch Sport - Forschung für Menschen mit Behinderungen. 1. Aufl. Köln: Sportverlag Strauß (Wissenschaftliche Schriftenreihe des Forschungsinstituts für Inklusion durch Bewegung und Sport, 2), S. 25–34.

Stadt Braunschweig (Hrsg.) (2024): Kita-Finder Braunschweig. Unter: <https://kita-planer.kdo.de/braunschweig-elternportal/elternportal/de/> (abgerufen am: 15.04.2024).

Stadt Osnabrück, Fachdienst Kinder (Hrsg.) (2013): Gemeinsam von Anfang an. Gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in der Stadt Osnabrück. Unter: <https://bildet.osnabrueck.de/de/kinderbetreuung/staedtische-kindertagestaetten/integrative-betreuung/> (abgerufen am: 15.04.2024).

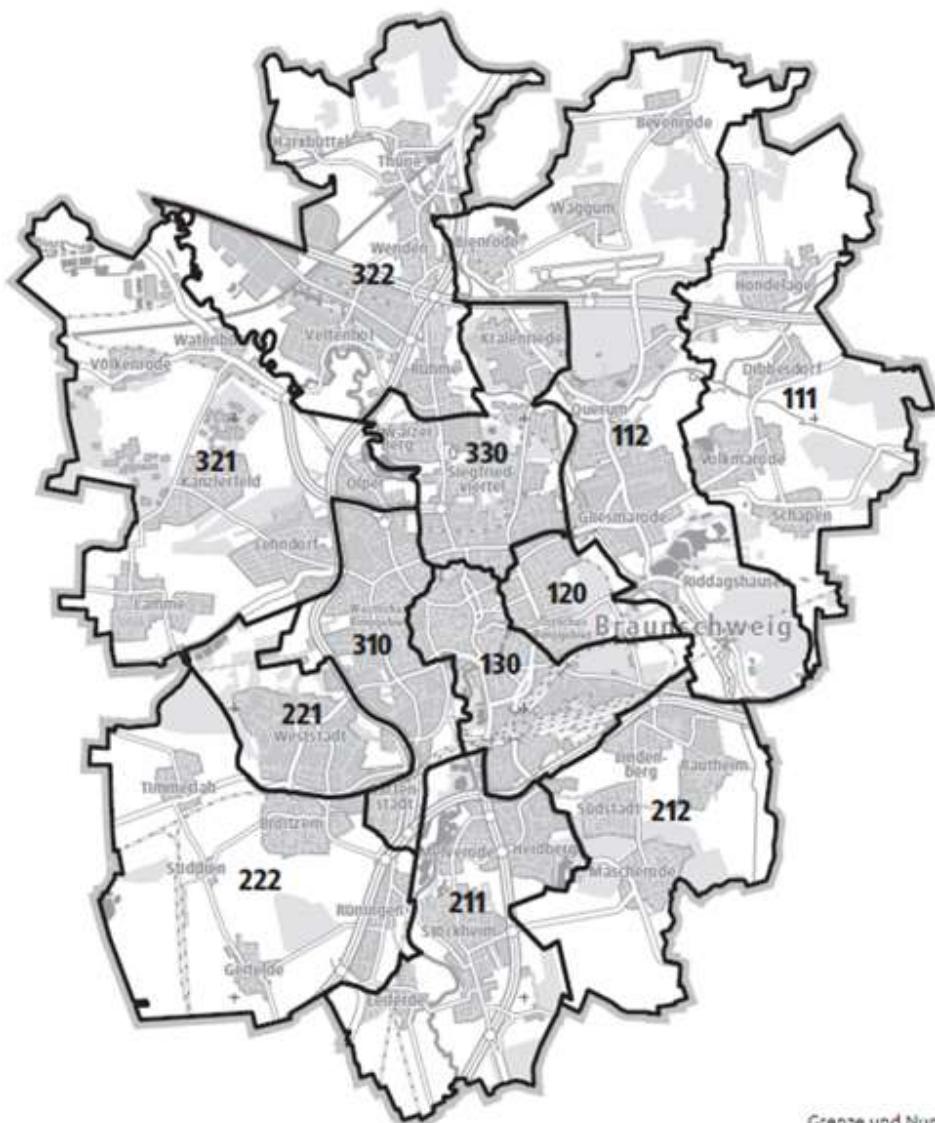
Kindertagesstätten mit integrativen Gruppen in Braunschweig

Stadtbezirke:

111 Hondelage-Volkmarode	221 Weststadt
112 Wabe-Schunter-Beberbach	222 Südwest
120 Östliches Ringgebiet	310 Westliches Ringgebiet
130 Mitte	321 Lehndorf-Watenbüttel
211 Braunschweig-Süd	322 Nördliche Schunter-/Okeraue
212 Südstadt-Rautheim-Mascherode	330 Nordstadt-Schunterau

Nähere Informationen zu den Einrichtung finden Sie im [Kita-Finder](#)

12 Stadtbezirke



Grenze und Nummer
des Stadtbezirks
(gültig ab 01.11.2021)

Kindertagesstätten mit integrativen Krippengruppen:

310 | Westliches Ringgebiet

AWO Kindertagesstätte Kinder-Werk

(Integrationsgruppe für drei Kinder mit heilpäd. Bedarf)

Träger: AWO-Bezirksverband Braunschweig e. V.
Anschrift: Kramerstraße 10,
38122 Braunschweig
Telefon: 0531 18050923
Email: kita-kinderwerk@awo-bs.de

321 | Lehndorf-Watenbüttel

Ev.-luth. Kindertagesstätte Geschwister-Sperling

(Integrationsgruppe für zwei Kinder mit heilpäd. Bedarf)

Träger: Ev.-luth. Propsteiverband Braunschweiger Land
Anschrift: Adolf-Bingel-Straße 59,
38116 Braunschweig
Telefon: 0531 51803
Email: wichern.sperling.kita@lk-bs.de

330 | Nordstadt-Schunteraeue

Städtisches Kinder- und Familienzentrum Schuntersiedlung

(Integrationsgruppe für drei Kinder mit heilpäd. Bedarf)

Träger: Stadt Braunschweig
Anschrift: Mergesstraße 13b,
38108 Braunschweig
Telefon: 0531 351389
Email: kita.schuntersiedlung@braunschweig.de

Kindertagesstätten mit integrativen Kindergartengruppen:

111 | Hondelage-Volkmarode

AWO Kita Volkmarode

(Integrationsgruppe für vier Kinder mit heilpäd. Bedarf)

Träger: AWO-Bezirksverband Braunschweig e. V.
Anschrift: Ziegelkamp 8,
38104 Braunschweig
Telefon: 0531 2395954/ -62
Email: kita-volkmarode@awo-bs.de

112 | Wabe-Schunter-Beberbach

Städtisches Kinder- und Familienzentrum Gliesmarode

(Integrationsgruppe für vier Kinder mit heilpäd. Bedarf)

Träger: Stadt Braunschweig
Anschrift: Herrmann-Dürre-Weg 1,
38104 Braunschweig
Telefon: 0531 375230
Email: kita.gliesmarode@braunschweig.de

Caritas Kindertagesstätte St. Marien

(Integrationsgruppe für vier Kinder mit heilpäd. Bedarf)

Träger: Caritasverband Braunschweig e.V.
Anschrift: Kötterei 4,
38108 Braunschweig
Telefon: 0531 371825
Email: kita.st.marien@caritas-bs.de

Kita Kinderkrippe Klitzeklein e.V Kornblumenstraße

(Integrationsgruppe für vier Kinder mit heilpäd. Bedarf)

Träger: Klitzeklein e.V.
Anschrift: Kornblumenstraße 3,
38108 Braunschweig
Telefon: 0531 2344548
Email: kinderkrippe-klitzeklein@t-online.de

Ev.-luth. Kindertagesstätte Lilliput Bienrode

(Integrationsgruppe für ein Kind mit heilpäd. Bedarf)

Träger: Ev.-luth. Propsteiverband Braunschweiger Land
Anschrift: Maschweg 14a,
38110 Braunschweig
Telefon: 05307 5222
Email: bienrode.kita@lk-bs.de

Till Eulenspiegel Ebertallee

(Integrationsgruppe für ein Kind mit heilpäd. Bedarf)

Träger: Till Eulenspiegel e.V.
Anschrift: Ebertallee 25,
38104 Braunschweig
Telefon: 0531 2889340
Email: meerkatzen@tilleulenspiegel-bs.de

Till Eulenspiegel Bevenroder Straße

(Integrationsgruppe für ein Kind mit heilpäd. Bedarf)

Träger: Till Eulenspiegel e.V.
Anschrift: Bevenroder Straße 45,
38108 Braunschweig
Telefon: 0531 2149203
Email: info@tilleulenspiegel-bs.de

120 | Östliches Ringgebiet

Städtische Kindertagesstätte Kasernenstraße

(Integrationsgruppe für vier Kinder mit heilpäd. Bedarf)

Träger: Stadt Braunschweig
Anschrift: Kasernenstraße 15,
38106 Braunschweig
Telefon: 0531 2335885
Email: kita.kasernenstrasse@braunschweig.de

Waldorfkindergarten Am Giersberg

(Integrationsgruppe für vier Kinder mit heilpäd. Bedarf)

Träger: Waldorfkindergarten am Giersberg e.V.
Anschrift: Giersbergstraße 1,
38102 Braunschweig
Telefon: 0531 73522
Email: info@waldorfkindergarten-giersberg.de

Till Eulenspiegel Hopfengarten

(Integrationsgruppe für vier Kinder mit heilpäd. Bedarf)

Träger: Till Eulenspiegel e.V.
Anschrift: Hopfengarten 20 b,
38102 Braunschweig
Telefon: 0531 3882330
Email: d.pflug@tilleulenspiegel-bs.de

Till Eulenspiegel Husarenstraße

(Integrationsgruppe für ein Kind mit heilpäd. Bedarf)

Träger: Till Eulenspiegel e.V.
Anschrift: Husarenstraße 30,
38102 Braunschweig
Telefon: 0531 331548
Email: hausleitunghusarenstrasse@tilleulenspiegel-bs.de

130 | Mitte

Städtische Kindertagesstätte Volkskindergarten

(Integrationsgruppe für vier Kinder mit heilpäd. Bedarf)

Träger: Stadt Braunschweig
Anschrift: Leopoldstraße 30,
38100 Braunschweig
Telefon: 0531 49206
Email: kita.volkskindergarten@braunschweig.de

Till Eulenspiegel Kurt-Schumacher-Straße

(Integrationsgruppe für ein Kind mit heilpäd. Bedarf)

Träger: Till Eulenspiegel e.V.
Anschrift: Kurt-Schumacher-Straße 7,
38102 Braunschweig
Telefon: 0531 1231047
Email: info@tilleulenspiegel-bs.de

211 | Braunschweig-Süd

Caritas Kindertagesstätte St. Bernward

(Integrationsgruppe für vier Kinder mit heilpäd. Bedarf)

Träger: Caritasverband Braunschweig e.V.
Anschrift: Kolpingweg 1,
38124 Braunschweig
Telefon: 0531 63515
Email: kita.st.bernward@caritas-bs.de

Lebenshilfe Kita Schiefer Berg

(Integrationsgruppe für vier Kinder mit heilpäd. Bedarf)

Träger: Lebenshilfe Braunschweig gemeinnützige GmbH
Anschrift: Schiefer Berg 1,
38124 Braunschweig
Telefon: 0531 4719 3760
Email: kita-schiefer-berg@lebenshilfe-braunschweig.de

Ev.-luth. Kindertagesstätte Stöckheim

(Integrationsgruppe für vier Kinder mit heilpäd. Bedarf)

Träger: Ev.-luth. Propsteiverband Braunschweiger Land
Anschrift: Gebrüder-Grimm-Straße 2D,
38124 Braunschweig
Telefon: 0531 610459
Email: stoeckheim.kita@lk-bs.de

212 | Südstadt-Rautheim-Mascherode

Städtische Kindertagesstätte Südstadt

(Integrationsgruppe für vier Kinder mit heilpäd. Bedarf)

Träger: Stadt Braunschweig
Anschrift: Nietzschestraße 22,
38126 Braunschweig
Telefon: 0531 681622
Email: kita.suedstadt@braunschweig.de

Fröbel Kita Heinrich-der-Löwe

(Integrationsgruppe für vier Kinder mit heilpäd. Bedarf)

Träger: Fröbel gGmbH
Anschrift: Braunschweiger Straße 1,
38126 Braunschweig
Telefon: 0173 4247302
Email: heinrich-der-loewe@froebel-gruppe.de

221 | Weststadt

Caritas Familienzentrum St. Maximilian-Kolbe

(zwei Integrationsgruppen für je vier Kinder mit heilpäd. Bedarf)

Träger: Caritasverband Braunschweig e.V.
Anschrift: Donaustraße 11,
38120 Braunschweig
Telefon: 0531 842332
Email: famz.st.max.kolbe@caritas-bs.de

Ev.-luth. Familienzentrum und Kindertagesstätte Mittenmark

(Integrationsgruppe für vier Kinder mit heilpäd. Bedarf)

Träger: Ev.-luth. Propsteiverband Braunschweiger Land
Anschrift: Lechstraße 61a,
38120 Braunschweig
Telefon: 0531 840912
Email: weststadt.mittenmark.kita@lk-bs.de

Paritätische Kindertagesstätte Mein Weg

(Integrationsgruppe für vier Kinder mit heilpäd. Bedarf)

Träger: Gemeinnützige Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit mbH
Anschrift: Itzweg 4,
38120 Braunschweig
Telefon: 0531 21478880
Email: kita-mein-weg@paritaetischer-bs.de

AWO Kindertagesstätte Ilmenaustraße

(Integrationsgruppe für vier Kinder mit heilpäd. Bedarf)

Träger: AWO-Bezirksverband Braunschweig e.V.
Anschrift: Ilmenaustraße 24,
38120 Braunschweig
Telefon: 0531 863187
Email: kita-ilmenaustrasse@awo-bs.de

222 | Südwest

Paritätisches Familienzentrum Farbklecks

(Integrationsgruppe für vier Kinder mit heilpäd. Bedarf)

Träger: Gemeinnützige Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit mbH
Anschrift: Helene-Künne-Allee 9,
38122 Braunschweig
Telefon: 0531 310543410
Email: kita-farbklecks@paritaetischer-bs.de

310 | Westliches Ringgebiet

Städtische Kindertagesstätte Christian-Friedrich-Krull-Straße

(Integrationsgruppe für vier Kinder mit heilpäd. Bedarf)

Träger: Stadt Braunschweig
Anschrift: Christian-Friedrich-Krull-Straße 5,
38118 Braunschweig
Telefon: 0531 897417
Email: kita.christian-friedrich-krull-strasse@braunschweig.de

Städtische Kindertagesstätte Frankfurter Straße

(Integrationsgruppe für vier Kinder mit heilpäd. Bedarf)

Träger: Stadt Braunschweig
Anschrift: Frankfurter Straße 15a,
38122 Braunschweig
Telefon: 0531 8019850
Email: kita.frankfurterstrasse@braunschweig.de

Städtisches Kinder- und Familienzentrum Leibnizplatz

(Integrationsgruppe für ein Kind mit heilpäd. Bedarf)

Träger: Stadt Braunschweig
Anschrift: Leibnizplatz 15
Telefon: 38114 Braunschweig
0531 53672
Email: kita.leibnizplatz@braunschweig.de

321 | Lehndorf-Watenbüttel

Johanniter Die Kleinen Murmeltiere

(Integrationsgruppe für vier Kinder mit heilpäd. Bedarf)

Träger: Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Ortsverband Braunschweig
Anschrift: Bundesallee 100,
38116 Braunschweig
Telefon: 0531 5928033
Email: christine.guschakowski@johanniter.de

Ev.-luth. Kindertagesstätte Geschwister-Sperling

(Integrationsgruppe für vier Kinder mit heilpäd. Bedarf)

Träger: Ev.-luth. Propsteiverband Braunschweiger Land
Anschrift: Adolf-Bingel-Straße 59,
38116 Braunschweig
Telefon: 0531 51803
Email: wichern.sperling.kita@lk-bs.de

Ev.-luth. Kindertagesstätte und Familienzentrum St. Marien

(zwei Integrationsgruppen für je vier Kinder mit heilpäd. Bedarf)

Träger: Ev.-luth. Propsteiverband Braunschweiger Land
Anschrift: Lammer Heide 9-12,
38116 Braunschweig
Telefon: 0531 5160889
Email: lamme.kita@lk-bs.de

322 | Nördliche Schunter-/Okeraue

Städtisches Kinder- und Familienzentrum Pfälzerstraße

(Integrationsgruppe für vier Kinder mit heilpäd. Bedarf)

Träger: Stadt Braunschweig
Anschrift: Pfälzerstraße 34d,
38112 Braunschweig
Telefon: 0531 312880
Email: kita.pfaelzerstrasse@braunschweig.de

Volkswagen Löwenkinder

(Integrationsgruppe für vier Kinder mit heilpäd. Bedarf)

Träger: Impuls Soziales Management GmbH & Co. KG
Anschrift: Ohefeld 1,
38112 Braunschweig
Telefon: 0561 781840
Email: jschaefer@e-impuls.de

Ev.-luth Kindertagesstätte Sternschnuppe Wenden

(Integrationsgruppe für vier Kinder mit heilpäd. Bedarf)

Träger: Ev.-luth. Propsteiverband Braunschweiger Land
Anschrift: Rathenowstraße 15,
38110 Braunschweig
Telefon: 05307 4645
Email: Wenden.kita@lk-bs.de

330 | Nordstadt-Schunteraeue

Lebenshilfe Kindergarten Hasenwinkel

(Integrationsgruppe für vier Kinder mit heilpäd. Bedarf)

Träger: Lebenshilfe Braunschweig gemeinnützige GmbH
Anschrift: Hasenwinkel 3,
38114 Braunschweig
Telefon: 0531 4719480
Email: christopher.helberg@lebenshilfe-braunschweig.de

Ev.-luth. Kindertagesstätte St. Andreas

(Integrationsgruppe für vier Kinder mit heilpäd. Bedarf)

Träger: Ev.-luth. Propsteiverband Braunschweiger Land
Anschrift: Hamburger Straße 18,
38114 Braunschweig
Telefon: 0531 2338238
Email: andreas.bs.kita@lk-bs.de

Paritätische Kindertagesstätte Quäker Nachbarschaftsheim

(Integrationsgruppe für vier Kinder mit heilpäd. Bedarf)

Träger: Gemeinnützige Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit mbH
Anschrift: Pestalozzistraße 12,
38114 Braunschweig
Telefon: 0531 340223
Email: kita-qnh@paritaetischer-bs.de

Johanniter Kindertagesstätte Mitgastraße

(Integrationsgruppe für vier Kinder mit heilpäd. Bedarf)

Träger: Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Ortsverband Braunschweig
Anschrift: Mitgastraße 12,
38106 Braunschweig
Telefon: 0531 70214200
Email: Birte.wilkens-bathelt@johanniter.de

Städtisches Kinder- und Familienzentrum Schuntersiedlung

(Integrationsgruppe für vier Kinder mit heilpäd. Bedarf)

Träger: Stadt Braunschweig
Anschrift: Mergesstraße 13b,
38108 Braunschweig
Telefon: 0531 351389
Email: kita.schuntersiedlung@braunschweig.de

Ev.-luth. Kindertagesstätte Dankeskirche

(Integrationsgruppe für vier Kinder mit heilpäd. Bedarf)

Träger: Ev.-luth. Propsteiverband Braunschweiger Land
Anschrift: Elsa-Brändström-Straße 1,
38108 Braunschweig
Telefon: 0531 35858
Email: dankeskirche.kita@lk-bs.de

Johanniter Kita Warnekamp

(Integrationsgruppe für vier Kinder mit heilpäd. Bedarf)

Träger: Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Ortsverband Braunschweig
Anschrift: Warnekamp 1,
38112 Braunschweig
Telefon: 0531 31711800
Email: christopher.rinke@johanniter.de

Diese Auflistung gilt ab 1. August 2024